



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

48/2020

Donnerstag, 26.11.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfuhr „Gelber Sack“ in der 49. Woche

Am **Dienstag, 01. Dezember 2020** findet die nächste Abfuhr statt.

Die für Dezember geplante **Altkleidersammlung** des SV Unterstadion entfällt coronabedingt.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),

www.lak-bw.de, www.apotheken.de

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 27.11.20

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Samstag, 28.11.20

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sonntag, 29.11.20

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Montag, 30.11.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Dienstag, 01.12.20

Apotheke Dr. Mack, Marktplatz, Munderkingen

Mittwoch, 02.12.20

Marien-Apotheke, Ehingen

Donnerstag, 03.12.20

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

Freitag, 04.12.20

Vitalis-Apotheke, Talstraße, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon **0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski 07391 779 2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Durch das Gebet zieht es den großen Gott in das
kleine Herz.

Gertrud von Helfta

Wasseruhren ablesen -Zugang zu den Wasseruhren bitte freihalten

Zum Jahresende werden die Wasseruhren durch Fronmeister Erwin Laub, im Auftrag der Gemeinde, abgelesen. Gerne können sie auch den Zählerstand selbst ablesen und dem Fronmeister den Ablesetag und den Zählerstand an der Haustüre mitteilen. Die Zählerstände können als weitere Alternative auch ab sofort per mail oder Telefon an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden. **Herr Laub wird unabhängig davon ab 07.12.2020 mit dem Ablesen der Wasseruhren beginnen.**

Weitere Information zur Jahresrechnung 2020 Wasser

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes eine Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31.12.2020 beschlossen. Damit wir diesen Vorteil an Sie weitergeben können, werden die abgelesenen Stände auf den 31.12.2020 hochgerechnet, nach dem 31.12.2020 abgelesene Stände werden auf den 31.12.2020 zurückgerechnet. Nicht gemeldete Stände werden zum 31.12.2020 geschätzt.

Sofern sie längere Zeit ortsabwesend sind, bitten wir Sie Ihren Zählerstand selbst abzulesen und der Gemeindeverwaltung (mail: info@grundsheim.de oder Tel. 91030) direkt mitzuteilen. Wenn alle Zählerstände erfasst sind, werden die Jahresrechnungen von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erstellt. Diese Wasserzinsbescheide werden dann im neuen Jahr zugestellt.
gez. Handgrätinger, BM



Altersjubilare im Dezember



Wir gratulieren herzlich!

Frau Elfriede Buck, Grundsheim
Zum 87. Geb. am 03.12.
Herrn Franz Neubrand, Grundsheim
Zum 71. Geb. am 17.12.

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde am 24.11. ein Kreuz (Teil eines Rosenkranzes) abgegeben. Gefunden wurde dieses in der Bühlstraße, auf dem Parkplatz der DRK-Garage. Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden.
Bürgermeisteramt Oberstadion

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung der Deutschen Rentenversicherung nur telefonisch statt.

Bitte bei der Stadtverwaltung Munderkingen oder Ehingen telefonisch einen Termin ausmachen.

Die Personen werden dann von der Rentenversicherung angeschrieben unter welcher Telefonnummer sie dann zu der Uhrzeit, die ausgemacht wurde, anrufen sollen.

Aus folgender Aufstellung können sie Termine während des Jahres 2020 in Munderkingen und Ehingen entnehmen. Bei Bedarf können Sie sich dort zu Informationsgesprächen anmelden:

	Stadtverwaltung Munderkingen	Stadtverwaltung Ehingen
	Marktstraße 1	Marktplatz 1,
	Tel. 07393-598 111	Tel. 07391-5030
Sprechzeiten	8.20-12.00 u. 13.00 - 15.20 Uhr	8.30-12.00 u. 13.00 - 15.20 Uhr
Dezember	16.12.	01.12. und 15.12.

Die Anmeldeadresse beim Regionalzentrum in Ulm lautet: Wichernstraße 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm. Terminvergabe erfolgt im Internet unter: <https://www.eservice.driv.de/eTermin/> oder tel. unter 0731/92041-0

Informationen zur Coronapandemie

Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020

Beschlüsse in Kurzform:

Die für November beschlossenen Maßnahmen werden bundesweit bis zum 20.12.2020 verlängert.

- Betriebe und Einrichtungen bleiben damit zunächst weiterhin geschlossen. Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet.
- Die Maskenpflicht wird erweitert und gilt künftig auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.
- In Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm darf sich höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche aufhalten, in Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufsfläche. Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.
- Eine Abweichung von den Maßnahmen ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von deutlich unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben aufeinander folgenden Tagen und einer sinkenden Tendenz möglich.
- Entsprechend der Hotspotstrategie muss in allen Hotspots ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept umgesetzt werden.
- Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusem Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden.

Ab 01.12.2020 gelten weitere Maßnahmen:

- Private Zusammenkünfte sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch max. 5 Personen beschränkt. Kinder bis 14 Jahren sind hiervon ausgenommen.
- Jeder Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.
- In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 m zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.
- Hochschulen und Universitäten sollen grundsätzlich auf digitale Lehre umstellen.

Die Weihnachtstage werden gesondert betrachtet.

- Die Personenobergrenzen für Zusammenkünfte innen und außen können für den Zeitraum vom 23.12.2020 bis längstens 01.01.2021 bei Treffen im engsten Familien- und Freundeskreis bis max. 10 Personen erweitert werden.
- Weihnachtsferien werden bundesweit auf den 19.12.2020 vorgezogen.
- Es wird empfohlen, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 23.12.2020 bis 01.01.2021 geschlossen werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bleiben geöffnet.

- In Regionen mit einer Inzidenz von deutlich mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt auf dem Schulgelände aller Schulen überall dort, wo der Abstand nicht eingehalten wird / im Unterricht in weiterführenden Schulen ab Klasse 7 für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Grundschulen und den Klassen 5 und 6 kann eingeführt werden.
- Bei einem Infektionsgeschehen > 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sollen darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung ab der Jahrgangsstufe 8 schulspezifisch umgesetzt werden.
- Die Verkehrsministerkonferenz wird sich mit der Entzerrung des Schülerverkehrs befassen.

- Zur Aufdeckung von Infektionsketten sollen in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests eingesetzt werden und eine einheitliche Kontrollstrategie im Schulbereich zum Tragen kommen.
- Die finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird fortgeführt.
- Für Wirtschaftsbereiche, die erhebliche Einschränkungen hinnehmen werden müssen, wird der Bund die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern.
- Der Bund wird für vulnerable Gruppen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, durch Pflegedienste Betreute, Senioren- und Behinderteneinrichtungen im Dezember gegen eine geringe Eigenbeteiligung eine Abgabe von insgesamt 15 FFP2-Masken ermöglichen. Für einrichtungsbezogene Testkonzepte sind ab dem 01.12.2020 je Pflegebedürftigen 30 Schnelltest pro Monat vorgesehen.
- Anpassung der Teststrategie durch Einsatz von Schnelltests.
- Die Länder schaffen Impfzentren und -strukturen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei max. 40% stabilisiert.
- Krankenhäuser werden wirtschaftlich abgesichert.
- Das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne wird ab 01.12.2020 einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festgelegt.
- Die Corona-Warn-App wird weiterentwickelt um die Nachvollziehbarkeit und den Austausch mit den Gesundheitsbehörden zu verbessern.
- Der Bahnverkehr hat ein zuverlässiges Angebot für Reisende anzubieten.

Quelle: **Gemeindetag Baden-Württemberg, Stabsstelle Corona**



Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/masr

Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorbeugemaßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in der Landwirtschaft Zwischenfrüchte dürfen auch 2020 vorzeitig geschnitten werden

Das Risiko eines Eintrags der Afrikanischen Schweinepest ins Land ist nach wie vor hoch. Es ist daher erforderlich, in Baden-Württemberg an den vorbeugenden Maßnahmen festzuhalten. Die schnelle Reduzierung der Wildschweinbestände durch intensivere Bejagung ist eine wichtige Präventionsmaßnahme, um damit die Nutztierbestände zu schützen.

Um die Bejagung bei den Drückjagden zu erleichtern, ist es notwendig, die Zwischenfrüchte, die aktuell die einzigen Rückzugsgebiete außer dem Wald für Wildschweine darstellen, so zu behandeln, dass das Schwarzwild sich bei den Bewegungsjagden nicht in diese Flächen zurückziehen kann. Die Bestände dürfen allerdings nur dann eingekürzt werden, wenn dies mit dem Jagdpächter abgesprochen wurde. Herbst- und Winterbegrünungen, die nach FAKT E1.1, E1.2 und F1 gefördert werden, dürfen bereits ab dem 20. November hoch gemulcht oder der Aufwuchs mittels Schröpfschnitt gekürzt werden. Zu beachten ist, dass eine Nutzung des Aufwuchses hierbei untersagt ist und der Aufwuchs auf der Fläche verbleiben muss. Für Zwischenfrüchte, die als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Gemeinsamen Antrag gemeldet wurden, sind die Regelungen der Agrarzahungen

Verpflichtungenverordnung (§ 5 Absatz 6 i. V. m § 4 der Verordnung der Landesregierung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik) zu beachten. Demnach müssen ÖVF-Zwischenfrüchte bis zum 15. Januar auf der Fläche bleiben. Im Sinne dieser Regelung verbleibt der Aufwuchs auch dann auf der Fläche, wenn dieser gewalzt, geschlegelt oder gehäckselt wird. Abgefrorene Kulturen gelten als auf der Fläche belassen. In Wasserschutzgebieten darf ausnahmsweise in der Zone III die Begrünung mittels eines Schnittes auf eine Höhe von 20 cm bis 30 cm eingekürzt werden. Der Aufwuchs hat auf der Fläche zu verbleiben. In Zone II ist ebenfalls ein Schnitt auf eine Höhe von 20 cm bis 30 cm wie oben ausgeführt zulässig, jedoch sind auf der Fläche mindestens 25 Prozent der Begrünung stehen zu lassen. Dies kann streifenweise oder als Block erfolgen. Bei letzterer Schnittvariante muss jedoch eine Bejagung möglich sein. Die Bearbeitung der Begrünung ist in diesen Fällen der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde formlos anzuzeigen. Die Auflagen zur Einarbeitung sind von diesen Regelungen nicht betroffen. Eine Einarbeitung der Begrünung ist also auch weiterhin erst zum zulässigen Einarbeitungstermin erlaubt. Diese Ausnahmeregelung gilt bis zum 15. Mai 2021. Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landwirtschaftsämtern der Landratsämter.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, 02.12.2020**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags
 statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2021
2. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
 Landrat

Fachdienst Forst, Naturschutz

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht:

- Die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Millionen Euro sowie
- das „Investitionsprogramm Wald“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Die **Nachhaltigkeitsprämie Wald** kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen, beantragt werden. Voraussetzung ist eine Zertifizierung der Waldfläche, etwa nach den Programmen PEFC oder FSC. Für bisher nicht zertifizierte Privatwaldbesitzende im Alb-Donau-Kreis besteht die Möglichkeit, sich über den Beitritt zu einer der beiden Forstbetriebsgemeinschaften (FBG Alb-Donau-Ulm, bzw. FBG Ulmer Alb) nach PEFC zertifizieren zu lassen.

Die Förderleistung beträgt pro Hektar Waldfläche 100 Euro (PEFC-Zertifizierung) oder 120 Euro (FSC-Zertifizierung). Förderanträge können bis zum 30.10.2021 bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden (www.bundeswaldpraemie.de). Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Als weiteres Förderprogramm bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Zuschüsse von bis zu 40 Prozent zu darlehensbasierten **Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft** an. Antragsberechtigt sind kommunale und private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen. Zu den förderfähigen Investitionen steht eine abschließende Positivliste der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung. Gefördert wird unter anderem die Beschaffung von neuen Maschinen und Geräten zur boden- und bestandsschonenden Holzernte und oder auch für Hard- und Software zur IT-Unterstützung in Forstbetrieben und bei der Holzlogistik.

Anträge können bis zum 31.10.2021 bei der Landwirtschaftliche Rentenbank eingereicht werden. Derzeit ist wegen der Hohen Zahl von Anträgen die Auszahlung ausgesetzt. Für 2021 werden möglicherweise aber neue Haushaltsmittel bereitgestellt.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen gibt es im Internet über die Homepage www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/ oder über die Service-Rufnummer 069 2107-800.

Nach bisherigem Kenntnisstand basieren beide Förderprogramme auf den sogenannten De-minimis-Regelungen nach EU-Recht. Die bewilligten Förderbeträge werden folglich auf den Höchstbetrag für „Gewerbe-De-minimis-Beihilfen“ angerechnet, die ein Antragsteller nicht überschreiten darf, um eine Wettbewerbsverfälschung zu verhindern (max. 200.000 Euro im laufenden und in den beiden vorausgegangenen Kalenderjahren).

Aktuelle Informationen für Fahrgäste



HOT-das Home-Office-Ticket

Das HOT ist ein Angebot für alle, die Ihren Arbeitsplatz ganz oder teilweise zu Hause haben, aber trotzdem Bus und Bahn benutzen wollen.

Beim Kauf von mindestens 10 DING-Tageskarten Single pro Kalendermonat werden 2 davon automatisch erstattet (Sie müssen nichts tun).

Das Angebot gibt es testweise von Dezember bis Mai, also nur für kurze Zeit.



Wo gibt es das HOT?

Die Erstattung der Tageskarten ist nur möglich, wenn sie als HandyTicket gekauft werden, nicht am Automaten oder beim Fahrer.

HandyTickets gibt es in der kostenlosen **DING App** (für Android und iPhone) – die Registrierung für das HandyTicket erfolgt in der App oder im HandyTicket-Kundenportal.

Wichtig: Bar gekaufte Tickets können nicht erstattet werden. Es werden immer die beiden günstigsten Tageskarten Single pro Monat erstattet. Auch über das HandyTicket-Kundenportal oder als SMS-Ticket erworbene Tageskarten Single werden berücksichtigt.

Fahrplan- und Tarifinfos:

www.ding.eu

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen,**
Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Gemeindetag Baden-Württemberg informiert:

Zumeldung des Gemeindetags Baden-Württemberg zur PM des Kultusministeriums zum Förderprogramm Schulbudget Corona vom 24.11.2020: Schulträger und Schulen freuen sich, vor Ort schnell und unbürokratisch über Fördermittel zu entscheiden

Zur Ankündigung des Kultusministeriums, ein besonderes Förderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro für die Schulen bereit zu stellen, um besser auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagieren zu können, erklärt Gemeindetagspräsident Roger Kehle:

„Es ist eine gute Lösung, Schulträger und Schulen entscheiden zu lassen, für welche Maßnahmen sie das Budget einsetzen, das ihnen das Kultusministerium zur Verfügung stellt. Vor Ort wissen die zuständigen Akteure am besten, was aktuell und an welcher Schule notwendig ist, um den Herausforderungen durch Corona zu begegnen, die nicht von anderen Fördermitteln abgedeckt werden. Besonders hilfreich ist dabei die unbürokratische Abwicklung, damit die Hilfe schnellstmöglich dort ankommt, wo sie auch wirklich benötigt wird. Klar ist aber auch, dass die Mittel nur für gezielte Einzelmaßnahmen ausreichen. Die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für einen Großteil der Klassenräume lässt sich damit nicht realisieren. Dies ist aber nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes auch nicht erforderlich, da das Fensterlüften den besten Luftaustausch gewährleistet. Mobile Luftreinigungsgeräte kommen deshalb vorrangig für Räume in Betracht, wo eine Fensterlüftung nicht in ausreichendem Maße möglich ist.“

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet. Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Kolping macht Schule!

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

AOK Die Gesundheitskasse Ulm–Biberach informiert:

Engagiert für gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse Qualitätsbericht Prävention 2020: AOK-Rückenkonzept ist effektiv und effizient

„Ich hab‘ Rücken“... Dieser Ausruf von Hape Kerkeling alias Horst Schlämmer ist nicht nur in der Comedy-Welt bekannt. Er sprach damit Millionen Deutschen aus der Seele, denn „Rücken“ haben viele. Tatsächlich zählen Rückenschmerzen zu den am häufigsten genannten gesundheitlichen Beschwerden. Verspannungen, ein steifer Nacken, Schmerzen in der Lendenwirbelsäule – fast jeder kennt aus eigener Erfahrung eines oder mehrere dieser Symptome. Allein in Baden-Württemberg leiden über 700.000 AOK-Versicherte unter chronischen Rückenschmerzen.

In den meisten Fällen sind zu wenig Bewegung und eine schwache Rücken- und Bauchmuskulatur die Ursache der Rückenschmerzen. Auch einseitige Haltung und falsche Belastung fördern die Beschwerden. Daher ist Bewegung meist die beste Medizin. Speziell auf Rückenschmerz-Patienten zugeschnitten ist das AOK-Rückenkonzept. Das Training ist nachweislich effektiv bei Rückenschmerzen und senkt die Krankheitskosten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Evaluation der Präventionsmaßnahme, die neben anderen Ergebnissen im Qualitätsbericht Prävention 2020 aufgeführt wird. Wirksames Gerätetraining für den Aufbau der stabilisierenden Muskulatur bieten die Rückenstudios, welche die Krankenkasse in Ulm und Biberach betreibt. „Allein im Jahr 2019 konnten in der Region 1411 Menschen an diesem Gerätetraining teilnehmen“, sagt Lisa Schlumberger, Themenfeldkoordinatorin Gesundheitsförderung bei der AOK Ulm-Biberach. Die Evaluation zeigt: Die Rückenschmerzen der Teilnehmenden verringern sich im Durchschnitt um 38 Prozent und der Anteil derjenigen mit mittleren bis starken Einschränkungen halbiert sich. Außerdem sind Arbeitnehmer, die am Rückenkonzept teilnehmen, durchschnittlich sieben Tage weniger arbeitsunfähig.

Auch bei der betrieblichen Gesundheitsförderung engagiert sich die AOK Ulm-Biberach: Im vergangenen Jahr begleiteten Gesundheitsexperten 173 Unternehmen bei 312 Gesundheitsprojekten – von der Analyse der Ausgangssituation über die Planung und Durchführung von Gesundheitstagen, Workshops, Seminaren und Vorträgen bis zur Erfolgskontrolle. „Unternehmen, die sich für gesundheitsförderliche Bedingungen am Arbeitsplatz engagieren, profitieren von niedrigeren Krankenständen, einer geringeren Fluktuation und einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und erhöhen auf diese Weise ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit“, so Ralf Eickmann, Leiter für die betriebliche Gesundheitsförderung bei der AOK Ulm-Biberach.

Die AOK Ulm-Biberach führte im vergangenen Jahr 167 Bewegungskurse, 43 Ernährungskurse, 56 Entspannungskurse und zwei Kurse zur Suchtprävention durch. In 1145 Beratungen ging es um eine gesunde Ernährung. Ziel ist es, die Teilnehmenden dazu zu befähigen, das gesundheitsförderliche Verhalten auch nach Ende der Maßnahme in den Alltag zu integrieren und so beizubehalten. Insgesamt lag die AOK bei den Ausgaben für die Prävention und Gesundheitsförderung mit 9,13 Euro weit über dem vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen vorgegebenen Wert von 7,52 Euro pro Versichertem.

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,

zur Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit haben wir für Sie eine Vielzahl an Weihnachtsbüchern zusammengestellt.

Ob weihnachtliche Romane für Erwachsene, Weihnachts- und Bilderbücher für Kinder, es ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

Neue Weihnachtsbücher:

„**10 Weihnachtswünsche für Rica**“, Katharina Wilhelm. Wie herrlich die Sterne am Himmel glitzern. Was gäbe es da Schöneres, als solch einen Stern am Weihnachtsbaum hängen zu haben? Das denken sich auch Rica und ihre Freunde. Und wer weiß? Wenn sie es sich ganz fest wünschen, geht es vielleicht in Erfüllung... (ab 3)

„**Der kleine Siebenschläfer – Eine Pudelmütze voller Wintergeschichten**“, Sabine Bohlmann. Wann kommt er endlich, der Winter? Der kleine Siebenschläfer kann es kaum erwarten! Dieses Jahr will er den Winter nicht verschlafen wie sonst immer. Zusammen mit seinem Freund, der Haselmaus, entdeckt der kleine Siebenschläfer alle Geheimnisse der kalten Jahreszeit... (ab 5).

„**Winterzauber im Central Park**“, Mandy Baggot. Wenn der erste Schnee fällt und New York festlich erstrahlt, liegt Liebe in der Luft...

„**Schneeflockenherzen**“, Elaine Winter. Winterzauber in den verschneiten Alpen: Nina ist aufgeregt, denn im gemeinsamen Winterurlaub in einem verschneiten Bergdorf nahe den Alpen will sie ihrer Familie endlich ihren Freund Marco vorstellen. Mit Feuereifer stürzt sie sich in die Vorbereitungen, denn der Urlaub muss einfach perfekt werden. Doch dann geht alles schief...

„**24 Stück vom Glück**“, Patricia Koelle. Mit den poetischen und besinnlichen Geschichten zum Advent wird jeder Tag zu einem Geschenk.

„**Träume sind aus Zimt und Zucker**“, Heidi Swain. Als ihre Freundinnen sie um Hilfe bitten, zögert Ruby nicht lange und eilt zurück in ihre verträumte Heimatstadt Wynbridge. Auf dem Weihnachtsmarkt soll sie Leckereien aus dem beliebten Kirschblütencafé verkaufen. Zwischen duftenden Plätzchen und wärmendem Glühwein kann Ruby von ihrer Zukunft träumen. Doch dann taucht ihr Ex-Freund Steve auf...

„**Winterglück am Meer**“, Julie Larsen. Kuselige Winterabende auf einer kleinen dänischen Wattenmeerinsel...

„**Bergab geht's tot am schnellsten**“, Hilke Sellnick. Ein einsames Berghotel. Nächtliche Spuren im Schnee. Eine Leiche nach Mitternacht.

„**Das grosse Weihnachtsnähbuch**“. Die schönsten Nähideen für Advent und Weihnachten. Ob festlicher Baumschmuck, niedliche Engelchen, Tischsets, Geschenkanhänger, Nikolaus, Elch oder geschmücktes Tannenbäumchen: Die stimmungsvollen Nähmodelle begleiten durch die ganze Weihnachtszeit und eignen sich auch ideal zum Verschenken.

„**Weihnachtskugeln kreativ gestalten – Festliche Dekoideen und Geschenke**“. Weihnachtsdeko...eine runde Sache. 15 Projekte mit Weihnachtskugeln aus Glas und Plastik, farbig und durchsichtig, groß und klein. In wenigen Schritten sind einzigartige Dekorationen gezaubert.

„**Nähen für die Weihnachtszeit**“. Es ist einfach schön, sich mit stimmungsvollen Dekorationen auf die Festtage vorzubereiten: Lassen Sie sich bezaubern von festlich-modernen Nähideen

VERBESSERTE WOHNUNGSBAU-PRÄMIE¹ AB 2021



TOP 10 %² fürs Wohnglück!

¹ Es gelten ab 2021 höhere Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen.

² 10 % Wohnungsbauprämie vom Staat für bis zu 700 € (Alleinstehende) bzw. 1.400 € (Verheiratete) förderfähige Einzahlungen pro Jahr.

Jetzt informieren.

Hier in Ihrer Bank vor Ort oder bei Ihrem Heimatexperten von Schwäbisch Hall.



Ihr Bankberater
Klaus Buck
Munderkinger Straße 1
89613 Oberstadion
Tel. 07391 507-3550
klaus.buck@
donau-iller-bank.de



Ihr Bezirksleiter
Armin Roth
Tel. 01522 2686468
armin.roth@
schwaebisch-hall.de

*Dem Leben einen
würdigen Abschluss geben*

 Der Verlust eines geliebten Menschen ist schwer zu verstehen. Die Trauer zu erleben ist außerordentlich persönlich, ein Konflikt zwischen Festhalten und Loslassen.

Den Abschied leben zu können, heißt:
Sie benötigen Raum und Zeit – Ruhe und Trost.

Rituale helfen Trost zu erfahren, wo Worte nicht ausreichen. Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit hilfreich und diskret zur Seite, erfüllen Ihre Wünsche und geben dem letzten Weg seine gebührende Würde.

Traditionell – individuell – in aller Stille und familiärer Atmosphäre

 Baur Bestellungen
Ulmer Straße 18
89584 Ehingen
Telefon: 0 73 91 / 5 00 10

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Kirchenchor Grundsheim

Ein Auszug eines Schreibens des Cäcilienverbandes zur aktuellen Lage

Liebe Chöre im Cäcilienverband unserer Diözese,
liebe Sängerinnen und Sänger!

Singen ist mit das Schönste auf der ganzen Welt! Jeder, der von Herzen gern singt, wird das bestätigen. Und auch, dass die augenblickliche Lage eine Katastrophe ist. Nicht singen zu dürfen im Gottesdienst, weder als Gemeinde noch als Chor. Sich nicht wie sonst zu Chorproben treffen zu können. Oder einem Jubilar spontan ein Ständchen zu bringen.

Es ist wichtig, dass Sie weiterhin ihr Miteinander als Chorgemeinschaft pflegen, auch wenn das schwieriger ist als sonst. Rufen Sie sich an und teilen Sie Ihre Sorgen. Vergessen Sie vor allem die Älteren nicht, die manchmal sehr einsam sind. Alle haben ja die gleichen Nöte im Moment.

Es ist mir wichtig, dass sie wissen: Wir sind als Cäcilienverband eine große und starke Gemeinschaft. Wir halten auch in schweren Zeiten zusammen. Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, sind wir gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen von Vizepräses Pfarrer Rennemann und unserer Geschäftsführerin Sr. Faustina – Geduld und Kraft und Gottes Segen.

Von Herzen

Ihr

Thomas Steiger, Diözesanpräses

In Grundsheim feiern wir am 25. Dez., erster Weihnachtsfeiertag, um 9 Uhr Gottesdienst. Meine Idee wäre, einen Gottesdienst mit dem Kirchenchor (8 Personen sind erlaubt) zu gestalten.

Bitte ruft mich an, wer dazu bereit wäre. Ich plane dazu eine Vorbereitungssingstunde in der letzten Adventswoche.

Ich wünsche allen einen besinnlichen Advent
Hannerose Lamparski

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag 29.11.

9.30 Uhr

Wochenspruch für die Woche nach dem 1. Sonntag im Advent:
"Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer." Sach.9,9

Gottesdienst (Pfarrer Reusch) zum 1. Advent mit Abendmahl

Das Opfer wird für das Gustav-Adolf-Werk erbeten



Kindergottesdienst

Mittwoch 02.12.

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Donnerstag 03.12.

12.15 Uhr
20:15 Uhr

Oifach essa Klasse 1 & 3
Vorbereitung Kinderkirche

Pfarramt

Auf Grund der derzeit gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Orangenverkauf 2020

Der Orangenverkauf findet am 1. Advent nach dem Gottesdienst statt. Bitte eigenen Beutel mitbringen. Oder Sie melden sich gerne im Pfarramt, wie viele Orangen wohin geliefert werden sollen, dann bringen wir die Orangen auch gerne an die Haustür. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Christbaumverkauf

Auch wenn auf Grund der Corona Pandemie kein Weihnachtsmarkt in Rottenacker stattfindet, findet der alljährliche Christbaumverkauf durch die Eltern des Evangelischen Kindergartens trotzdem statt.

Wann: Samstag, 05.12.2020

Uhrzeit: 9-13 Uhr

Ort: Parkplatz bei der Volksbank

Es gelten die allgemeinen Corona Bedingungen Abstand halten, Mundschutz tragen.

Es gibt ein Hygienekonzept das eingehalten wird.

Wir bitten Sie, sich an die Anweisungen der Christbaumverkäufer zu halten.

Lieben Dank, dass Sie unseren Kindergarten mit dem Kauf eines Baumes unterstützen.



Auf manches müssen wir in diesem Jahr verzichten – auch der Weihnachtsmarkt ist abgesagt. Dass Sie aber kulinarisch etwas das Gefühl des Weihnachtsmarktes haben, werden wir die traditionelle Gulaschsuppe des FJGARO in Dosen abfüllen und während des Christbaumverkaufs zum Verkauf anbieten. Wir wünschen gute Adventszeit und guten Appetit.

10. Rottenacker **Lebendiger** Adventskalender

Die gegenwärtige Situation hat uns auf die Idee gebracht, dass wir in diesem Jahr einen Lebendigen Adventskalender „to go“ /zum „Vorübergehen“ machen.

Unser kleiner Stand ist vor den angegebenen Häusern

von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr aufgebaut.

Darin liegt ein Text, ein Bild, Musik zum Anhören, ein kleiner Film ... etwas, das Sie auf das Fest der Geburt Jesu einstimmen und vorbereiten will.

Bitte beachten Sie, dass Sie die gültigen Hygienevorschriften einhalten und gegebenenfalls warten, bis der Stand wieder frei ist.

Wir wünschen Ihnen eine gute und gesegnete Adventszeit.

Wer ...	Wo ...
1. Kath. Kirche	Kath. Kirche
2. Fam. Haaga	Konrad-Sam-Str. 25
3. Evang. Jugend	Ev. Gemeindehaus
4. NABU	Alte Molke, Bogenstraße
5. Landfrauen	Roosplatz, Braigestraße
2. Advent: Fam. Rester	Kapellenäcker 23
7. F. Kurz / Chr. Diesch	Konrad-Sam-Str. 9
8. Kath. Kindergarten	Kath. Kindergarten
9. Fam. Beck	Erlenweg 5
10. Grundschule	Grundschule
11. Vororchester	Musikerheim
12. Albverein	Waldhäusle
3. Advent: Fam. Striebel	Konrad-Sam-Str. 6
14. Ev. Kindergarten	Evang. Kindergarten
15. Gemeinderat	Rathaus
16. Fam. Munding	Holländergässle
17. Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus
18. Museumsverein	Wirtles Haus
19. Volkstanzgruppe	Apotheke
4. Advent: Fam. Walter	Am Silberberg 28
21. Fam. Puhane	Kapellenäcker 8
22. Fam. Heine	Braigestraße 17
23. Fam. Kurz	Bruckstraße 29
24. Ev. Kirchengemeinde	Ev. Kirche



Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 28. Nov. – 06. Dez. 2020
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka tel. 0152-11727431,

E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin tel. 07393-959904

E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage: Kirchengemeinde Unterstadion: www.kirchengemeinde-unterstadion.de /www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

1. ADVENTSSONNTAG

29. November 2020

1. Adventssonntag
 Lesejahr B

1. Lesung: Jesaja
 63,16b-17,19b; 64,3-7

2. Lesung: 1. Korinther 1,3-9

Evangelium:
 Markus 13,33-37



Ulrich Loose

» Gebt Acht und bleibt wach! Denn ihr wisst nicht, wann die Zeit da ist. Es ist wie mit einem Mann, der sein Haus verließ, um auf Reisen zu gehen: Er übertrug die Vollmacht seinen Knechten, jedem eine bestimmte Aufgabe; dem Türhüter befahl er, wachsam zu sein. Seid also wachsam! «

Zuspruch am 1. Adventssonntag: Jedes Gebet ist ein Zeichen, dass wir wachen. Und nicht nur das. Es ist zugleich ein Licht, das uns wach und frisch hält. **(Helmut Thielicke)**



Niemand weiß die Stunde, wann der Herr kommt, doch alle können wissen, dass er kommt.

Davon spricht Jesus immer wieder in den Evangelien. Auf sein Wort vertrauend, können wir erwarten, dass uns die Stunde schlägt, ohne zu wissen, wann uns die Stunde schlägt.



Hauskommunion

Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der kommenden Zeit des Advents haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion. Deshalb ist es gern möglich, dass Ihnen Mitglieder des pastoralen Teams die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen. Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können.

Melden Sie sich bitte in den Pfarrämtern. Wir vereinbaren dann einen Termin.

Start in den Advent – Segnung der Adventskränze

Am 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Wir wollen diesen Auftakt zum Anlass nehmen, in allen Gottesdiensten, auch den Vorabendmessen, uns an unsere Taufe zu erinnern und uns mit frisch gesegnetem Weihwasser besprengen zu lassen.

Taufe bedeutet: wir sind Kinder Gottes, Gott ist wie ein guter Vater zu uns. Und Advent bedeutet: Gott erwartet uns als seine geliebten Kinder. So wie er in der Taufe zu jedem und jeder von uns gekommen ist, so kommt er an Weihnachten, so kommt er aber auch in jedem Gottesdienst zu uns.

In den Gottesdiensten am 1. Advent wird auch der Adventskranz der Kirche gesegnet, zudem wird Wasser gesegnet, das jeder und jede mitbringen kann und danach als **Weihwasser** zu Hause verwenden kann. Bitte behalten Sie das Weihwasser bei sich am Platz, zur Segnung brauchen Sie es nicht an einem bestimmten Platz in der Kirche abzustellen. Wer möchte, kann auch etwas Salz mitbringen, das dann zu Hause dem Weihwasser zugefügt wird. Unbedingt vorgeschrieben ist das aber nicht.

Die Segnung der Adventskränze muss dieses Jahr anders ausfallen: wir bitten Sie Ihre eigenen Adventskränze nicht zum Gottesdienst mitzubringen. Sie können sie mit ihrem am 1. Advent gesegneten Weihwasser selber gesegnet werden, dabei kann folgendes Gebet verwendet werden:

Lobpreis und Segen

Eine/r: Wir loben und preisen Gott, unseren Schöpfer und Retter.

Eine/r: Du hast alles erschaffen, das Licht am Tag und das Licht in der Dunkelheit.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: Am Tag und in der Dunkelheit begleitet uns dein Licht.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: In der Taufe hast du uns zu Menschen des Lichtes gemacht.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: Wir danken dir, Gott des Lebens und des Lichtes. Du schenkst uns die Freude des Advents.

Wir hoffen auf dich und glauben, dass Jesus Christus zu uns kommt:

jetzt im Advent, wenn es Weihnachten wird

und am Ende der Zeiten, wenn die Liebe über alles Dunkel siegen wird.

Segne diesen Kranz mit seinen Kerzen.

Kreuzzeichen, wenn vorhanden: Besprengung mit Weihwasser

Wie wir an jedem Sonntag eine weitere Kerze entzünden, so erleuchte uns mehr und mehr mit der Liebe deines Sohnes Jesus Christus, der uns das Licht der Welt ist. Darum bitten wir durch ihn, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und Leben schenkt in alle Ewigkeit.

Alle: Amen.

Wer nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, aber trotzdem mit Weihwasser beliefert werden möchte, kann sich im Pfarramt dazu anmelden.

Herzliche Einladung zu den Rorategottesdiensten

Rorate-Messen sind besondere Adventsgottesdienste zu Ehren der Gottesmutter Maria. In unserer Zeit ist die Messe eine „Lichtmesse“ ohne jedwedes elektrisches Licht. Dadurch bekommt die Rorate-Messe einen sehr eigenen Charakter, der auf Weihnachten einstimmt.

Wir feiern in Grundsheim, Unterstadion und Oberstadion die Abendgottesdienste in der Adventszeit um 18.30 Uhr als Roratemesse.

Wir haben wieder eigens für diese Zeit, Kerzen mit Deckel mit sehr langer Brenndauer bestellt, die Sie **vor dem Gottesdienst für 1,50 €** erwerben können. Sie können Sie entzünden und mit nach Hause nehmen und am nächsten Rorategottesdienst wieder mitbringen. So kommt der Zauber des Lichtes zu Ihnen nach Hause und Sie können den Advent spüren.

Herbergsuche einmal anders

Da es uns dieses Jahr nicht möglich ist den christlichen Brauch der Herbergsuche durchzuführen, haben wir uns entschlossen, die Herbergsuche einmal anders zu gestalten.

„Wir begeben uns dieses Jahr auf die Suche nach Maria“

Wir laden Sie ein die Mutter Gottes in unseren Kapellen und Kirchen zu besuchen und dort bei ihr eine Zeit im Gebet zu verweilen.

Beginnen werden wir am 1. Adventssonntag am 29.11.2020 im Käppele in Mundeldingen. Dort wird sie auf Besuch von euch warten.

Wandern Sie mit Ihrer Familie und Kinder, oder allein zur Mutter Gottes und lassen Sie sich mit Texten, Gedanken, Impulsen und Gebeten den Advent spüren.

Sie finden dort Texte, Geschichten, Impulse und für die Kinder Mandalas zum mit nach Hause nehmen.

Eine Woche lang sind wir eingeladen im Käppele oder der Kirche wann immer es Ihnen möglich ist vorbeizuschauen.

Die Kapellen werden immer bis ca. 18 Uhr offen sein.

Am 2. Adventssonntag finden wir unsere Mutter Gottes dann in der Filialkirche in Moosbeuren.

Am 3. Adventssonntag begeben wir uns zur Kapelle in Mühlhausen und am

4. Adventssonntag in Oberstadion in der Kirche.

Auch bitten wir Sie, die Abstands und Hygiene-Regeln zu beachten, zu Ihrem eigenen Schutz.



Adventsgottesdienste

Besondere Stopps sind sowohl unsere als auch die im Fernsehen übertragenen festlichen Advents-gottesdienste an den **4 Adventssonntagen**. Die auf Weihnachten einstimmenden Bibelstellen, Gebete und adventliche Lieder zum Zuhören sind wohlthuende Vorbereiter und Begleiter auf unserem Weg durch den Advent.

Bußgottesdienste laden zur Besinnung ein

Rottenacker und **Unterstadion am 13.12.2020**, um 18.30 Uhr
Munderkingen am 20.12.2020 um 18.30 Uhr

Unterlagen und Ideen für Adventsfeiern und Adventsmomente **zu Hause** finden Sie auf der Homepage unserer Diözese, am Schriftenstand in der Kirche und über unser Pfarrbüro.

Veränderung im Erstkommunion-Team

Frau **Marianne Neher** hat 25 Jahre lang ehrenamtlich die Erstkommunion geleitet. Sie scheidet aus dem Team nun aus. Sie hat vor allem das theologische und religionspädagogische Konzept der Erstkommunionvorbereitung verantwortet und weiterentwickelt, zusammen mit einem Team anderer Ehrenamtlicher, nicht nur in Munderkingen, sondern in allen Gemeinden der Seelsorgeeinheit. Hierfür ein herzliches Vergelts Gott. Sie hat damit das getan, was der Apostel Petrus einmal schreibt: sie war damit ein lebendiger Stein in unserer Kirchengemeinde, auf dem die Gemeinde aufgebaut hat. Dankbar bin ich, dass andere im Team weitermachen: Mirjam Münst, Brigitte Schartmann, Susanne Schänzle, Anna-Lena Vogel und Simone Weber wünsche ich ein gutes Miteinander und Gottes Segen – und kreative Ideen für die Kommunionvorbereitung 2021!

Pfr. Thomas Pitour

*„Die Adventszeit ist eine Zeit,
in der man Zeit hat,
darüber nachzudenken,
wofür es sich lohnt,
sich Zeit zu nehmen.“*



Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag, 28. November

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 29. November 1. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Dienstag, 01. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Grundsheim

Mittwoch, 02. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Emerkingen

Donnerstag, 03. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 04. Dezember

06.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Oberstadion

Samstag, 05. Dezember

07.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Unterwachingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 06. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.00 Uhr Taizé Gebet Emerkingen

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

1. Adventssonntag**Sonntag, 29. November**

10.30 Uhr Eucharistiefeier
 mit Segnung des selbst mitgebrachten Wassers + Salz

Freitag, 04. Dezember

18.00 Uhr eucharistische Anbetung
 Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)
 2. Opfer für Franz Jäger
 gestift. Jahrtag f. Helene u. Heinz Müller
 Ged. f Kurt u. Maria Götz und Harald Ege

Samstag, 05. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend – 1. Adventssonntag**Samstag, 28. November**

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 mit Segnung des selbst mitgebrachten Wasser u. Salz

Donnerstag, 03. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)

Sonntag, 06. Dezember

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

1. Adventssonntag**Sonntag, 29. November**

09.00 Uhr Eucharistiefeier
 mit Segnung des selbst mitgebrachten Wassers u. Salz
 Mini: Beate, Semina

Dienstag, 01. Dezember

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)
 Mini:

Sonntag, 06. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Tabea, Christian